



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 29

20.07.2013

Nr. 1

#### **REGIERUNG VON OBERBAYERN**

#### **Bekanntmachung über die Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Verfahrens zur Bestimmung eines erweiterten beschränkten Bauschutzbereiches für den Hubschraubersonderlandeplatz Donauwörth**

Die Firma Eurocopter Deutschland GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – einen Antrag auf Bestimmung eines erweiterten beschränkten Bauschutzbereiches für den Hubschraubersonderlandeplatz Donauwörth gestellt.

Der erweiterte beschränkte Bauschutzbereich soll sich im Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt des Hubschraubersonderlandeplatzes Donauwörth erstrecken.

Dem Antrag liegt ein Plan des erweiterten beschränkten Bauschutzbereichs bei.

Der Plan kann in der Zeit von Dienstag, den 6. August 2013 bis einschließlich Montag, den 19. August 2013 bei folgenden Stellen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

**Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Bauamt (Zi. 6/EG) Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim**

**Einwendungen gegen den Antrag können bis Mittwoch, den 18. September 2013, bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern -, Maximilianstraße 39, 80538 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Firma Eurocopter Deutschland GmbH zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Otto Uhl  
Erster Bürgermeister

Nr. 2

#### **Öffentliche Bekanntmachung Bodenrichtwerte Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012**

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 10.07.2013 der Gemeinde die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 mitgeteilt. Die Richtwerte liegen im Rathaus in der Kämmerei (Zimmer Nr. 14/15, OG) ab sofort bis einschließlich 23. August 2013 öffentlich aus.

Für die Bürger besteht das Recht, vom Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch). Zuständig ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, die im Landratsamt Donau-Ries unter der Telefonnummer 0906/74-178 oder im Haus C, Zimmer 265, zu erreichen ist. Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig.

Nr. 3

**Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen; Außensprechstunden des Bezirks Schwaben**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4

**Filmprojekt: Wir sind Kult! Jugendcooltur im Landkreis Donau-Ries**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5

**Organisation und Haftung ehrenamtlicher Vereinsvorstände**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 6

**Sorglos in die Familienferien – mit einem Zuschuss für Ihre Urlaubskasse!**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 7

**Termine der Woche**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
20.07./10:00	Schulfest	Schmutterhalle	Grund- und Mittelschule
20.07./13:00	Grenzebach-Cup	Sportgelände	Fa. Grenzebach
22.07./18:00	Ökum. Abschlussgottesdienst	Kath. Pfarrkirche	Kirchengemeinde/Schule
22.07./19:00	Abschlussfeier	Schule/Aula	Grund- und Mittelschule
24.07./18:00	Abschlussessen Schulweghelfer	„Am Mühlbach“, Oberndorf	Grund- und Mittelschule
27./28.	Bürger- und Kinderfest	Rund um das Rathaus	Gemeinde/Vereine

Nr. 8

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 21.07., Frau Margarete Kirmayer, Droßbachsiedlung 32 (76 Jahre)

Dienstag, 23.07., Frau Alma Hamscher, Bahnhofstraße 48 (79 Jahre), Herr Emmeran Mayr, Neue Straße 40 (77 Jahre)

Mittwoch, 24.07., Frau Elsa Steinbauer, Krautgartenweg 6 (83 Jahre)

Donnerstag, 25.07., Frau Michaela Bräutigam, Mittelsteig 8 (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 19.07.2013

abgenommen am: 26.07.2013

Samstag, 20.07.2013

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

## **Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen; Außensprechstunden des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

bei der Stadt Nördlingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 23. Juli, 10 bis 12 Uhr, beim LRA Donau-Ries, Bürgerbüro Nördlingen, Hafenmarkt 2, 86720 Nördlingen statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: [Buergerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buergerberatung@bezirk-schwaben.de).

Nr. 2

## **Filmprojekt: Wir sind Kult! Jugendcooltur im Landkreis Donau-Ries**

Jugendverbände und Jugendgruppen können eigene Clips einschicken

Durch den demographischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen geht das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen immer mehr zurück. Leider gerät die Gruppe der Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren oft nur durch negative Schlagzeilen in den Blickwinkel der Öffentlichkeit. „Ziel ist es, den Menschen zu zeigen, dass Jugendliche mehr können, als nur schlägern und saufen. Besonders in den verschiedenen Verbänden und Vereinen findet nämlich tolle Jugendarbeit statt“, so die Jugendpflegerin Barbara Rembold. Aus diesem Grund möchten die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring Donau-Ries einen Kurzfilm über die Jugendkultur in unserem Landkreis produzieren, um ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen zu würdigen und zu fördern.

Die Eindrücke sollen dabei in Form von kurzen Clips direkt von den Jugendverbänden und sonstigen Jugendgruppen selbst aufgenommen und eingeschickt werden. Anschließend werden die Aufnahmen in einem Imagefilm zusammengefasst. Dabei können die Clips der Gruppen sowohl konkrete Projekte zum Thema Jugendkultur zeigen als auch ganz alltägliche Szenen aus der Jugendarbeit. „Wir wollen keine gestellten Situationen, sondern sehen, was vor Ort wirklich läuft. Das können z. B. Aufnahmen vom letzten Fußballtraining, von einem Ausflug mit dem Verein oder auch einem Rock-Konzert sein. Gleichzeitig bietet das Projekt aber auch die Möglichkeit, sich mit fremden Kulturen oder dem Thema der Inklusion auseinander zu setzen und das zu filmen“, so die Kommunale Jugendpflegerin. Aus den Themenfeldern Heimat, Traditionen und Bräuche, Musik und Szene, fremde Kulturen und Länder, Kunst und Kultur sowie Jugendarbeit und Veranstaltungen ist alles erlaubt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Beispiele aus verschiedenen Themenfeldern:

- × **Fremde Kulturen & Länder:** z. B. Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen, multikulturelle Projekte, Integrations- & Inklusionsprojekte, Sprachen, Essen, ...
- × **Heimat, Traditionen & Bräuche:** z. B. Umzüge, Dorf- und Volksfeste, Dialekte, Trachten, ...
- × **Musik & Szene:** z. B. Spezifische Kleidung, Bandproben, Musikrichtungen, Treffpunkte, Konzerte, Jugendsprache, ...
- × **Kunst & Kultur:** z. B. Graffiti, Theater, Malen, Jugendtänze, ...
- × **Jugendarbeit & Veranstaltungen:** z. B. Gruppenstunden, Ferienangebote, Turniere, Partys, Vereinsfeste, Trainingsstunden, Ausflüge, ...

Als Anerkennung für die Teilnahme wird unter allen Projektgruppen ein Preisgeld von 500 € verlost, das die Sparkassen im Landkreis zur Verfügung stellen. Zudem laden die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring alle Teilnehmer zu einer Vorführung des Kurzfilmes und eines anderen aktuellen Kinofilmes in die Movieworld Nördlingen ein.

Interessierte Gruppen sollten sich gleich an die Kommunale Jugendarbeit wenden, da für die Aufnahme der Clips noch ein paar formale und technische Vorgaben zu beachten sind. Der Einsendeschluss für die Clips ist der 13. September 2013.

#### **Kontakt:**

Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit, Tel: 0906 74 158, E-Mail: [barbara.rembold@lra-donau-ries.de](mailto:barbara.rembold@lra-donau-ries.de)

Nr. 3

#### **Organisation und Haftung ehrenamtlicher Vereinsvorstände**

Vorstände von Vereinen sind verantwortlich für die Organisation ihres Vereins. Dabei gibt es viele Rechts- und Organisationsfragen zu beachten und auch Haftungsprobleme zu berücksichtigen. Die Referenten, Rechtsanwalt Uwe Hartung und Steuerberater Heinz Hielscher, zeigen im Vortrag die wichtigsten Punkte zum Themenbereich auf und gehen dabei auch auf die aktuellen Gesetzesänderungen von 2013 ein.

**Veranstalter:** Arbeitsgemeinschaft der originären ehrenamtlichen Betroffenen-Selbsthilfe

**Ort:** BRK-Haus, Jennigasse 7, 86609 Donauwörth,  
Lehrsaal 2, 3. Obergeschoss (Fahrstuhl vorhanden)

**Zeit:** Donnerstag, 25. Juli 2013 um 18:00 Uhr

**Der Eintritt ist frei.**

Nr. 4

#### **Sorglos in die Familienferien – mit einem Zuschuss für Ihre Urlaubskasse!**

Ein gemeinsamer Urlaub für die Familie ist wichtig und unverzichtbar. Doch nicht jede Familie kann sich erholsame Auszeiten leisten. Diese Familien unterstützt der Freistaat Bayern mit einem Zuschuss für Urlaub in Familienferienstätten.

#### **Für wen ist der Urlaubszuschuss gedacht?**

Familien mit Hauptwohnsitz in Bayern, die mindestens ein Kind haben, für das sie Kindergeld beziehen, und deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet.

#### **Sie möchten mehr wissen?**

Die Höhe des Zuschusses, die Einkommensgrenzen, wie und wo Sie Ihren Antrag stellen können oder welche Familienferienstätte für Sie die richtige ist – all das finden Sie im Internet unter

[www.familienurlaub.bayern.de](http://www.familienurlaub.bayern.de)